

LEADER/CLLD 2014 - 2020

1. Großer LEADER - Arbeitskreis am 17.09.2015 **- Ergebnisprotokoll -**

Datum: 17.09.2015, 9.30 Uhr
Ort: MF, Olvenstedter Str. 4, BR 350
Teilnehmer: Landesbehörden: MF, VB ELER, EU-VB, MLU, LVwA,
sowie LAG-Vorstände, Vertreter ÄLFF und Landkreise
Gast: Herr Schwarz (Vertreter des Gutachter-Teams der Landgesellschaft MV)
(siehe Anwesenheitsliste, Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

Herr Müller, Herr Schulze (VB ELER)

Einleitung

Am 20. August erfolgte die offizielle Anerkennung der 23 LAG in Sachsen-Anhalt sowie deren Unterrichtung über die Reservierung der 1. Rate des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) aus dem EU-Agrarfonds ELER.

Ziel dieses Großen LEADER-Arbeitskreises ist es, gemeinsam die nächsten notwendigen Schritte zu erläutern und abzustecken. Vor allem geht es um die Auflagenerfüllung zur Vervollständigung der LES und zur Vorbereitung der Prioritätenliste 2016, die bis zum 1. Dezember 2015 beim LVwA, Ref. 409 einzureichen ist.

Hinweise zu den Internetauftritten der Gruppen

Die LAG'en sind überwiegend mit einem eigenen Auftritt weiterhin im Internet präsent. Allerdings wird dringend gebeten, Anpassungen bzw. Aktualisierungen vorzunehmen. Dazu folgende Hinweise:

- Richtigen link auf www.leader.sachsen-anhalt.de setzen (alter Verweis auf: www.leadernetzwerk-sachsen-anhalt.de führt zwangsläufig zu Fehlermeldungen, diese Seite ist nicht mehr erreichbar).
- Konkrete/namentliche Hinweise auf „altes“ LEADER-Management (LM) oder auch Dienstleister bei der Erstellung der LES entfernen.
- Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG für 2014-2020 muss einfach und schnell auf der Seite zu finden sein. Nach Genehmigung der überarbeiteten LES muss diese eingestellt werden.
- Bei Veränderungen der Domain (URL bzw. Webadresse der LAG-Seite) bitte unbedingt umgehende Info an VB ELER, da dies auf der Übersichtskarte unter www.leader.sachsen-anhalt.de ebenso verändert werden muss.
- Aktuelles aus den LAG (Kurztext/e + Foto) sollte auch an die VB ELER zur Einstellung auf Landesseite gesendet werden – Schlussredaktion und Letztentscheidung für Veröffentlichung liegt aber bei VB ELER.

TOP 2 Endfassung der LES, Anwendung der Mustergeschäftsordnung und Umgang mit der Prioritätenliste

Frau Böttger (LVwA, Ref. 409), Vortrag s. Anlage 2

Hinweis Herr Schwarz (externer Gutachter)

Zur Mustergeschäftsordnung: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die EU-Kommission bei Kontrollen größtes Augenmerk auf das korrekte und genau nachvollziehbare Abstimmungsverfahren (Stimmrechte bzw. Stimmverteilung, exakte Auszählung und Umsetzung des Abstimmungsergebnisses) legt. Fast alle Geschäftsordnungen in den LES wiesen bei der Prüfung Ungenauigkeiten auf. Um Interessenskonflikte und spätere Anlastungen im Gefolge von EU-Prüfungen zu vermeiden, wird vom Gutachter eine Vereinheitlichung mittels Vorgabe einer Mustergeschäftsordnung dringend empfohlen.

Hinweis Frau Böttger:

Für die Einreichung von Förderanträgen zur LEADER-Richtlinie Teil B und C wird für 2016 kein zweiter Termin nach dem 01.03. vorgesehen.

TOP 3 Förderangebote für das Einstiegsjahr 2015/2016

TOP 3.1 Richtlinie LEADER des MF

Zu Teil A „Management und Sensibilisierung“

Herr Schulze (VB ELER)

Informationen aus der Dienstberatung im LVwA mit Landkreisvertretern am 02.09.2015:

- Mit der Ausschreibung für das LM soll noch im September begonnen werden.
- LVwA, Ref. 409 wird die im Nachgang zum 02.09. gestellten Fragen aus den Landkreisen prüfen. Die Antworten gegen grundsätzlich allen künftigen Träger des LM zu.
- Mögliche Förderung von Reisekosten für ehrenamtliche LAG-Vorsitzende und für deren Stellvertreter: Regelung s. Entwurf LEADER-Richtlinie Teil A, Ziff. 5.3.

zu Teil B „LEADER außerhalb Mainstream“

Herr Dr. Herwarth (VB ELER), Vortrag s. Anlage 3

Einleitende Bemerkungen im Ergebnis einer Telefonumfrage bei den LAG-Vorsitzenden:

- Zulassung und Übergabe der 1. Rate des FOR am 20.08.2015 durch den Minister hat einen Motivationsschub bewirkt. Derzeit werden die Mitgliederversammlungen zur Bestätigung der Mustergeschäftsordnung und zur Auswahl der Projekte für das Förderjahr 2016 vorbereitet.
- Allgemein bekannt ist es, dass die Prioritätenlisten 2016 ohne Unterstützung durch Manager erarbeitet werden müssen. Die meisten Gruppen wollen sich bei der Projektauswahl auf wenige finanziell abgesicherte Anträge beschränken.
- Die Gruppen erkennen an, dass die Landkreise bemüht sind, die Zusammenarbeit der Gruppen in ihrem Kreis zu sichern und das Management möglichst zügig auszuschreiben.
- Die ÄLFF nehmen kontinuierlich an den Beratungen der Gruppen teil und sind –

soweit organisatorisch möglich – bemüht, sich bereits einen Überblick über die für 2016 in Vorbereitung befindlichen LEADER-Anträge zu verschaffen.

Hinweis auf die zentrale Rolle und auf die wesentlichen Aufgaben des Ref. 409 im LVwA für die Umsetzung von LEADER innerhalb und außerhalb Mainstream:

- Planung, Steuerung und Monitoring für den FOR (ELER, EFRE und ESF) über alle LEADER-Vorhaben im gesamten Förderzeitraum.
- Annahme, Prüfung, Genehmigung und Weiterleitung der Prioritätenlisten.
- Prüfung (unter Einbeziehung von Fachreferaten, evtl. auch Gutachten durch externe Fachleute) sowie Bewilligung und Abrechnung von LEADER-Projekten, die der LEADER-Richtlinie zuzuordnen sind.

Hinweis zur allgemeinen Verfügbarkeit der LEADER-Richtlinie:

- Der im Internet unter http://www.leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Bilder/Publikationen/2015_08_27_Richtlinie_LEADER-CLLD.pdf seit dem 20.08.2015 verfügbare Entwurf unterscheidet sich inhaltlich nur gering von der voraussichtlichen Endfassung und ist als vorläufige Arbeitsgrundlage durchaus geeignet. Die Veröffentlichung im Ministerialblatt soll am 12. Oktober erfolgen.

Zu Teil C „Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation“

Herr Dr. Spuller (VB ELER), Vortrag s. Anlage 4

Hinweise:

- Nach der Experimentierphase 2007-2014 dokumentierten die Gruppen in ihren neuen LES großes Interesse an Kooperationen. Es wird begrüßt, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt und eine Zukunftsperspektive entwickelt haben: (grenzüberschreitende) Netzbildung und Zusammenarbeit gewinnen an Bedeutung (Beispiel: Erschließung weiterer Fördertöpfe aus Brüssel).
- Fördergrundsätze wurden in dem Bemühen, Kooperationen zu erleichtern, umfassend überarbeitet.
- Eindrücke aus den LES: Gebietsübergreifende Kooperationen sind von allen Gruppen angedacht worden, transnationale Kooperationen von den Gruppen unterschiedlich, manche LAG bis zu 5 Projekte.

Diskussion:

Warum künftig Kooperationsprojekte in die Prioritätenliste aufnehmen?

- Die Bestrebungen zur Projektzusammenarbeit benachbarter LAG'en im Land haben erheblich zugenommen. Diese Entwicklung ist aus Landessicht grundsätzlich zu begrüßen. Sie bedarf aber wegen des offenbar wachsenden Bedarfs an ELER-Mitteln außerhalb des FOR konsequenter Steuerung und Kontrolle durch das LVwA.

Absichtserklärung/Letter of Intent:

- Notwendig sind LAG-Beschluss und Unterzeichnung des Projektträgers + LAG-Vorsitzenden.

Nachträglicher Hinweis:

- Analog zu Teil B ist eine Bestätigung/Stellungnahme seitens des LM bei den Anträgen bis zum 1. März 2016 nicht notwendig, solange noch kein LM rechtzeitig eingerichtet werden konnte.

Top 3.2 Richtlinie für LEADER in Verantwortung des MLU

Herr Wesselmann, MLU, Ref. 51

Wesentliche Aussagen:

- RELE, „Teil D Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur“ (im Folgenden: RELE-D) steht für die Umsetzung von LEADER-Vorhaben auch in der Förderperiode 2014 – 2020 als Förderinstrument zur Verfügung. Die Bewilligungsbehörden ÄLFF bleiben als verlässlicher Partner erhalten.
- Da neben der RELE-D in dieser Förderperiode weitere Förderrichtlinien für die Umsetzung von LEADER-Vorhaben zur Verfügung stehen, und eine spezielle LEADER-Richtlinie den besonderen Anforderungen von LEADER gerecht wird, kann RELE-D wieder konsequent auf den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gestützt werden. Fördergegenstände, Zuwendungsempfänger, Art und Höhe der Zuwendung und die Boni (Erhöhung Fördersätze um bis zu 10 % möglich) für Vorhaben, die der Umsetzung einer Entwicklungsstrategie von LEADER dienen, ergeben sich aus dem GAK-Rahmenplan. Weitere Informationen zum aktuellen Rahmenplan für den Zeitraum 2015 – 2018 sind auf der Seite www.bmel.de einsehbar.
- Außerhalb der GAK sind folgende Vorhaben förderfähig:
 - Erhaltung und Gestaltung des Ortsbild prägender, oder historisch wertvoller Kirchen und Kapellen durch Religionsgemeinschaften, wenn deren Eigenmittel zur Kofinanzierung der ELER-Mittel herangezogen werden können,
 - Neubau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen durch Gemeinden oder Gemeindeverbände,
 - Rückbaumaßnahmen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden
- Abgrenzung zur Städtebauförderung:

Aufgrund der Festlegung im EPLR, dass über RELE-D in Orten/Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern gefördert werden kann, ist die Abgrenzung zur Städtebauförderung aufwändiger geworden, da die „räumlichen Schnittmengen“ der beiden Programme größer werden, eine klare Trennung aber geboten bleibt. Auch die insbesondere von den LEADER-Akteuren immer wieder geforderte Regelung, dass Maßnahmen der Dorferneuerung auch in Orten/Ortsteilen ermöglicht werden, die bereits Fördermittel der Städtebauförderung erhalten, führt zu komplexen Abgrenzungsprozessen. Eigenerklärungen der Kommunen genügen hier nicht. Vielmehr ist sicherzustellen, dass Angaben der Antragsteller prüf- und kontrollierbar sind. Das erhöht den bürokratischen Aufwand und hat Verzögerungen beim Inkrafttreten von Regelungen wesentlich mit beeinflusst.

(Beantwortung der entsprechenden Anfrage im Nachgang zur Veranstaltung: Nach dem derzeitigen Entwurfsstand der RELE-D sind Ausgaben für Umsatzsteuer nicht zuwendungsfähig.)

TOP 4 Vorbereitungen zur LEADER-Förderung 2016

Herr Müller (VB ELER), Frau Sander (EU-VB)

Herr Müller schätzt zusammenfassend ein, dass

- die künftigen Träger der LM zur schnellen, rechtssicheren Vergabe der LEADER-Managements intensive Unterstützung und Anleitung vom LVwA, Ref. 409 erhalten.
- das vorgesehene Förderverfahren eine zügige Vergabe ermöglicht und jede LAG spätestens Mitte 2016 auf ein professionelles LM zurückgreifen kann.

Er empfiehlt den LAG-Vorsitzenden, auf Grund des jetzt noch fehlenden Managements, sich bei der Antragsvorbereitung auf wenige Vorhaben zu beschränken.

Informationen zu Finanzfragen:

- Vom Land wird es keine Vorgaben zur Deckelung des FOR-ELER-Einsatzes für 2016 geben. Es gilt der Bottom-up-Grundsatz. Hier erfolgt lediglich der Hinweis, dass nach jetzigem Planungsstand eine 2. FOR-Rate aus dem ELER frühestens für die Planung der Prioritätenliste 2018 zur Verfügung stehen wird.
- Landesmittel zur Kofinanzierung von Anträgen von Privaten sind 2016 sowohl für die Förderung von Vorhaben nach der Richtlinie LEADER, als auch nach der RELE verfügbar.

Frau Sander informiert zum Stand der Vorbereitungen auf CLLD (EFRE und ESF)

- Gespräche und Verhandlungen mit Ressorts zu voraussichtlich ab 2017 angebotenen Richtlinien:
im EFRE „Energetische Modernisierung und Sanierung von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit“ und „Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt“
im ESF „Stärkung von Kommunen und Netzwerken zur Sicherung der Daseinsvorsorge“ und „Förderung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen“
- nach Fertigstellung der Richtlinien ist geplant, zusammen mit den Fachressorts Schulungen für die LAGs anzubieten
- Frau Sander berichtet kurz über ein 2stündiges Gespräch zu „CLLD in Sachsen-Anhalt“ am 09.09.15 mit dem Vertreter der EU-Kommission von der Generaldirektion Beschäftigung (GD EMPL) Herrn Thomma.

TOP 5 Gespräche in Arbeitsgruppen zur Situation in den LAG

Aufteilung der Arbeitsgruppen:

Amtsbereich ALFF Altmark: LAG MA, EHW, UTE, EFB, RUD

Leitung: Ralf Müller

Amtsbereich ALFF Mitte: LAG FH, RUH, NH, HA, ES, CLH, BÖ, BÖL, ASL, BBA

Leitung: Dr. Georg Herwarth

Amtsbereich ALFF Anhalt und Süd: LAG USP, MS, SUT, MRS, WL, DH, AN, MEF

Leitung: Antje Böttger

Katalog der erörterten Fragen:

- Wurde die Zahl der Projektideen in der LAG schon von den dafür installierten Gremien (Vorstand, Koordinierungs- bzw. Steuerungsgruppe) diskutiert und eingegrenzt?
- Lässt sich eine ungefähre Obergrenze für die Anzahl der voraussichtlich in die Prioritätenliste aufzunehmenden Projektanträge erkennen?
- Wohin tendiert die Mehrzahl der Projektanträge? LEADER-RiLi oder RELE?
- Gibt es Vorrangprojekte, die nach Ansicht der Gruppe auf jeden Fall noch in 2016 bewilligt werden sollten? Wenn ja, bitte kurz beschreiben. Ist die Kofinanzierung gesichert?
- Erwägt die Gruppe Projektänderungen bzw. -umstellungen infolge des zeitweiligen Zuzugs von Flüchtlingen?
- Sind für 2016 Kooperationsprojekte vorgesehen? Kurze Darstellung, soweit möglich.
- Frage jeweils an den Vertreter des Landkreises:
 - Sind bereits einzelne Projektantragsentwürfe im Landkreis bekannt?
 - Finden Vorrangprojekte die Unterstützung des Landkreises?
- Frage jeweils an den Vertreter des ALFF:
 - Sind bereits einzelne Projektantragsentwürfe im ALFF vorgestellt worden?

Zusammenfassung der Eindrücke von den Diskussionen:

- (1) VB ELER und LVwA, Ref. 409 gehen davon aus, dass die Anforderungen zur Umsetzung der Auflagen zu den LES von allen Gruppen termingerecht erfüllt werden können. Anleitung bzw. Beratung durch das LVwA im Dialog ist dazu weiterhin möglich.
- (2) Viele Gruppen lassen derzeit von ihren potenziellen Antragstellern Projektblätter- bzw. -fragebögen ausfüllen, um daraus die Zahl konkreter Projektanträge für 2016 zu ermitteln.
- (3) Konkrete Ergebnisse dieser Erfassung liegen noch nicht vor. Doch als Tendenz wird bereits deutlich, dass die meisten Gruppen die Anzahl der Projektanträge in ihren Prioritätenlisten für 2016 begrenzen werden. Hiervon werden die meisten Anträge sich eher an den Förderangeboten der RELE ausrichten.
- (4) Zu Vorrangprojekten bzw. solchen mit überregionaler Bedeutung gibt es erst wenige Aussagen. Es deutet sich jedoch an, dass es – vor allem in der Harzregion – noch eine Reihe von Projektideen zur Kirchensanierung gibt.
- (5) Als wichtige Kooperationsprojekte in Fortsetzung wurden benannt:
 - „Handel und Reisen im Reich der Sonne“ (LAG SUT und Partner aus Schweden; Dänemark und Italien)
 - „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ (beteiligt: fünf LAG'en in ST)
 - „Süße Tour“ (beteiligt: fünf LAG'en in ST)Darüber hinaus betrifft das Thema „Erhaltung, Verbesserung von Radwegen im Rahmen touristischer Angebote“ offenbar viele Gruppen, so dass dieses Anliegen in einer der nächsten Arbeitskreise erneut aufgerufen werden sollte.
- (6) Die ÄLFF sind bereit, neben der weiteren Wahrnehmung der Einladungen aus den LAG'en auch im Rahmen ihrer Kapazität weiterhin Beratungsfunktionen zu

übernehmen. Einige Gruppen schlagen in diesem Zusammenhang vor, ihre Projektblätter dem zuständigen ALFF ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

(7) Allgemeine Einigkeit besteht darin, dass finanzintensive Straßenbauprojekte nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen über LEADER zulässig sind.

(8) Termin: Nächster Großer LEADER-Arbeitskreis
Datum: 05.11.15 Ort: LVwA, Halle, Dessauer Straße

Thema dieser Sitzung wird u. a. die aktuell noch einmal aufgeworfene Frage der Berücksichtigung/Anrechnung zweckgebundener/nicht zweckgebundener Spenden sein.

F.d.R.d.A.
Dr. Georg Herwarth